



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 50

November 2011

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 28. November 2011, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau
mit anschliessendem Apéro

Vorab stehen Wahlgeschäfte, nämlich die Wiederwahl von Gemeindeschreiber und Finanzverwalter sowie zwei Ersatzwahlen in Kommissionen auf der Traktandenliste. Anschliessend steht der Voranschlag für das Jahr 2012 zur Beratung und Beschlussfassung an.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Wiederwahl der Gemeindebeamten
 - a) des Gemeindeschreibers
 - b) des Finanzverwalters
2. Ersatzwahlen
 - a) 1 Mitglied der Umweltkommission
 - b) 1 Mitglied der Wasserkommission
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2012.
4. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

- Der Voranschlag kann ab 10. November 2011 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt sind.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

1. Wiederwahl der Gemeindebeamten

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements obliegt die Wahl von Gemein-
deschreiber und Finanzverwalter der Gemeindeversammlung. Allerdings ist
zu erwähnen, dass der Gemeinderat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt
hat mit dem Auftrag, diesbezüglich eine Reglementsänderung vorzuneh-
men und diese beiden Stellen künftig öffentlich-rechtlich zu besetzen. Die-
se Reglementsanpassung wird voraussichtlich an der Frühjahrs-
Gemeindeversammlung 2012 zur Beratung stehen. Die Wiederwahl hat
damit noch gemäss den heute gültigen Reglementen zu erfolgen.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer sind auf den 1. Januar 2012 wiederzuwäh-
len:

a) Der Gemeindegeschreiber

Gemeindegeschreiber Max Sterchi hat sein Amt am 1. Februar 1991 angetre-
ten. Wiederwahlen erfolgten in den Jahren 1994, 1999, 2003 und 2007. Im
September 2014 wird Max Sterchi sein Pensionsalter erreichen. Er stellt
sich für die Wiederwahl bis zum 30. September 2014 zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Wiederwahl von Gemeindegeschreiber
Max Sterchi für die Amtsperiode 2012 bis Ende September 2014 beantragt.

b) Der Finanzverwalter

Finanzverwalter Mathias Fankhauser ist auf den 1. Dezember 2007 ge-
wählt und für die Amtsdauer 2008 - 2011 bestätigt worden. Er stellt sich für
die Amtsperiode 2012 - 2015 zur Wiederwahl zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Wiederwahl von Finanzverwalter Ma-
thias Fankhauser für die Amtsperiode 2012 - 2015 beantragt.

2. Ersatzwahlen

a) 1 Mitglied der Umweltkommission

Mit Schreiben vom 29. September 2011 hat Hans Liechti, Grossmatt, seine
Demission als Mitglied der Umweltkommission auf den 31. Dezember 2011

eingereicht. Die Ersatzwahl obliegt gemäss Art. 5 des Organisationsreglements der Gemeindeversammlung.

b) 1 Mitglied der Wasserkommission

Mit Schreiben vom 28. September 2011 hat Max Sterchi, Schlapbach, seine Demission als Mitglied der Wasserkommission auf den 31. Dezember 2011 eingereicht. Die Ersatzwahl obliegt gemäss Art. 5 des Organisationsreglements der Gemeindeversammlung.

Die Wahlvorschläge werden im Sinne von Art. 53 des Organisationsreglements anlässlich der Versammlung vom Gemeinderat unterbreitet. Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Versammlung weitere Vorschläge einreichen.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2012

Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2012 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 9'434'390.-- und Erträgen von Fr. 9'177'830.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 256'560.-- vor. Details gehen aus der Übersicht zur laufenden Rechnung auf der folgenden Seite hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2012 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'370'250.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 723'250.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich demnach auf Fr. 647'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche werden - bei gleichbleibenden Ansätzen - wie folgt budgetiert:

Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 49'590.--; das Eigenkapital wird dadurch auf rund Fr. 231'400.- absinken.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 53'320.-- vor. Das Eigenkapital wird noch rund Fr. 216'000.-- betragen.

- Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss, und zwar in der Höhe von Fr. 60'630.--. Das Eigenkapital verringert sich dadurch auf rund Fr. 549'000.--.
- Abfall: Auch im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss budgetiert, und zwar von Fr. 21'020.--. Das Eigenkapital beträgt Ende 2012 noch rund Fr. 33'500.--.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2011 - 2016 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2012, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 256'560.--, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

LAUFENDE RECHNUNG

01.01.2012 BIS 31.12.2012

FUNKTIONALE GLIEDERUNG KONTO	BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2012		VORANSCHLAG 2011		RECHNUNG 2010	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	9'434'390.00	9'177'830.00	8'866'990.00	8'749'735.00	8'865'898.09	9'219'588.85
	AUFWANDÜBERSCHUSS		256'560.00		117'255.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					353'690.76	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'013'580.00	116'100.00	1'040'420.00	89'000.00	933'584.29	144'416.85
	NETTO AUFWAND		897'480.00		951'420.00		789'167.44
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	372'960.00	274'600.00	328'530.00	238'720.00	296'592.25	249'542.95
	NETTO AUFWAND		98'360.00		89'810.00		47'049.30
2	BILDUNG	2'643'750.00	809'490.00	2'419'440.00	566'215.00	2'434'899.55	584'868.90
	NETTO AUFWAND		1'834'260.00		1'853'225.00		1'850'030.65
3	KULTUR UND FREIZEIT	44'340.00	900.00	29'840.00		35'144.90	460.00
	NETTO AUFWAND		43'440.00		29'840.00		34'684.90
4	GESUNDHEIT	23'960.00	1'200.00	24'900.00	1'200.00	18'513.15	425.65
	NETTO AUFWAND		22'760.00		23'700.00		18'087.50
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'892'470.00	5'300.00	1'856'670.00	5'300.00	1'753'435.10	42'274.00
	NETTO AUFWAND		1'887'170.00		1'851'370.00		1'711'161.10
6	VERKEHR	857'560.00	97'560.00	798'580.00	226'560.00	837'176.00	258'350.75
	NETTO AUFWAND		760'000.00		572'020.00		578'825.25
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'556'160.00	1'454'730.00	1'597'220.00	1'398'810.00	1'472'060.50	1'293'221.60
	NETTO AUFWAND		101'430.00		198'410.00		178'838.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	27'950.00	80'000.00	32'650.00	85'000.00	21'718.30	81'740.75
	NETTO ERTRAG	52'050.00		52'350.00		60'022.45	
9	FINANZEN UND STEUERN	1'001'660.00	6'337'950.00	738'740.00	6'138'930.00	1'062'774.05	6'564'287.40
	NETTO ERTRAG	5'336'290.00		5'400'190.00		5'501'513.35	

4. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

- Am 1. April 1964 hat **Hans Peter Bissegger** seine Lehrstelle angetreten, und zwar als kaufmännischer Lehrling auf der Gemeindeverwaltung Signau. Auf Ende 2011 - nach nunmehr 47 Jahren und 9 Monaten - geht Hans Peter in Pension. In diesen Jahren hat sich der Büroalltag enorm verändert; am Arbeitsplatz stand damals eine mechanische Schreibmaschine, eine Rechenmaschine mit einem Gewicht von rund fünf Kilogramm, das Telefon hatte eine Wählscheibe, einen Kopierer gab es nicht. Auch die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen haben sich vervielfacht, die Gesetzesdichte ist erheblich angewachsen, unzählige Änderungen mussten verarbeitet und umgesetzt werden. Auch in personeller Hinsicht standen immer wieder Änderungen an, sei es beim Personal der Verwaltung, bei den Behörden und Kommissionen, aber auch bei den vielen Partnern in der regionalen wie auch der kantonalen Verwaltung.

Hans Peter Bissegger hat sich diesen Veränderungen - wenn auch nicht immer mit Freude und Begeisterung - angepasst. Während seiner Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung Signau hat er die verschiedensten Aufgabengebiete betreut. Seit Anfang der siebziger Jahre war er Leiter der AHV-Zweigstelle und der Steuerverwaltung, in den letzten rund 10 Jahren hat er unter anderem auch das Sekretariat der Umweltkommission besorgt. Mit dem Weggang von Hans Peter gehen der Verwaltung viel internes Wissen und Erfahrung verloren.

Gemeinderat, Behörden und Personal wünschen Hans Peter Bissegger alles Gute zu seiner Pensionierung und danken ihm herzlich für seinen langjährigen Einsatz für unser Gemeinwesen.

- Als Nachfolgerin von Hans Peter Bissegger ist **Renate Leuenberger** aus Schwanden gewählt worden. Frau Leuenberger hat ihre Lehre auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil absolviert und anschliessend die Berufsmaturität sowie mit einer Weiterbildung das Diplom als Gemeindefachfrau erlangt. Sie tritt ihre Stelle auf der Gemeindeverwaltung Signau am 1. Dezember 2011 an.

Tageskarten SBB

Die Gemeinde Signau bietet auch im Jahr 2012 vier SBB-Tageskarten an. Die Reservation kann direkt über einen Link auf der Homepage der Gemeinde Signau www.signau.ch (Rubrik Aktuell - rechte Spalte) erfolgen. Die Bestell- und Bezugsmodalitäten finden sich ebenfalls auf der Gemeinde-Homepage.

SCL-Tigers Sitzplatzkarten von der Gemeinde

Die Saison hat für die SCL-Tigers nicht optimal begonnen, sie benötigen daher Ihre Unterstützung vor Ort.

Die Gemeinde verfügt auch dieses Jahr über zwei Sitzplatzkarten für den Besuch der Heimspiele der SCL-Tigers. Nutzen Sie dieses Angebot und kaufen Sie diese Sitzplatzkarten und fiebern Sie beim nächsten Heimspiel in der Ilfis-Halle mit.

Die Abgabebedingungen sind gleich wie im letzten Jahr; sie können auf der Homepage der Gemeinde Signau oder im Aushang bei der Verwaltung eingesehen werden.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes Spiel.

Die Regionalkonferenz Emmental (RK Emmental)

Am 11. März 2012 werden die Stimmberechtigten im Verwaltungskreis Emmental (42 Gemeinden mit rund 93'000 EinwohnerInnen) über die Einführung der RK Emmental abstimmen.

Seit Jahrzehnten arbeiten die Gemeinden im Emmental regional zu bestimmten Sachgebieten zusammen, seit 2008 im Verein Region Emmental. Die Schwerpunkte der Region Emmental liegen in der regionalen Planung (z. B. Verkehr & Siedlung, ÖV-Angebot, Kiesabbau, Agglomeration) und der regionalen Entwicklung.

Seit 2008 ist es möglich, eine regionale Organisation in eine Regionalkonferenz (RK) zu überführen und dadurch noch verbindlicher zu gestalten. Die Emmentaler Stimmbevölkerung kann am **11. März 2012** über das Vorhaben abstimmen. Bei einer positiven Entscheidung wird die Regionalkonferenz Emmental am **1. Januar 2013** ihren Betrieb aufnehmen.

Die Regionalkonferenz Emmental wird vom Verein Region Emmental die oben genannten Aufgaben übernehmen. Neu dazu kommen wird einzig die regionale Kulturförderung. Dabei werden die Zentren Burgdorf und Langnau etwas von ihren Kulturbeiträgen an bestimmte Kulturhäuser entlastet. Eine Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat gegenüber dem einfachen Verein einen grossen Vorteil: Die Gemeinden und die Stimmberechtigten können mittels Initiativ- und Referendumsrecht über regionale Anliegen mitbestimmen. Dies ist beim heutigen Verein Region Emmental nicht möglich.

Die Beiträge der Gemeinden an die RK Emmental sollen nicht höher sein als an die Region Emmental.

Wir werden Anfang des nächsten Jahres an einem Informationsanlass über die weiteren Einzelheiten sowie die Vor- und Nachteile der Regionalkonferenz orientieren.

Mehr Informationen zur Regionalkonferenz sind zu finden unter www.region-emmental.ch in der Rubrik „Regionalkonferenz Emmental“.

Heizen mit einheimischer Energie, der Umwelt zuliebe

Sie ersetzen Ihre Ölheizung und prüfen Alternativen? Einheimische Energieträger wie Holz, Wasser, Erdwärme, Sonne sind regenerierfähig, ihre Verwendung ist schadstoffarm.

Der Gemeinde liegt viel daran, dass vermehrt einheimische, erneuerbare Energien genutzt werden. Auch für Sie kann sich ein Umsteigen auf einen anderen Energieträger ökologisch und ökonomisch lohnen.

*Falls Sie sich mit dem Ersatz Ihrer Ölheizung befassen können Sie auf der Gemeindeverwaltung eine **Mappe mit Informationen zu alternativen Heizsystemen** anfordern. Sie finden darin einen umfassenden Ratgeber für Bauherrschaften als offizielle und produkteneutrale Information von EnergieSchweiz, die Liste mit den öffentlichen Energieberatungsstellen mit Link zum aktuellen kantonalen Förderprogramm. Die ausgewählten Informationen unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidung, wie Sie Ihre Heizung sanieren wollen. Bitte bedenken Sie, dass Ihr Entscheid während der nächsten 15 bis 20 Jahre Ihre Heizkosten beeinflussen wird.*

Wünschen Sie sich eine kompetente und produkteneutrale Beratung? Dann nutzen Sie das günstige Angebot der öffentlichen Energieberatungsstelle Emmental in Langnau. Sie werden vom Energieberater erfahren, welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Heizsysteme haben, was Sie zu Kosten und Finanzierung überlegen müssen und welches Vorgehen sich am besten für Sie eignet.

Der Kanton Bern unterstützt ausgewählte Heizsysteme mit Förderbeiträgen: neue Holzheizungen ab 20 kW Wärmeleistungsbedarf (ausgenommen handbeschickte Stückholzheizungen), Sonnenkollektoren und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien oder nicht anders nutzbarer Abwärme. Wenn bei Ihnen so eine Lösung möglich ist, profitieren Sie doppelt.

Weitergehende Infos unter

www.energie.be.ch (Amt für Umweltkoordination und Energie)

www.apps.be.ch/geo/de (Geoportal des Kantons Bern; Erdwärme)

2011 Jahr des freiwilligen Engagements

1. Oktober Tag des Alters – „Zeit nehmen“

5. Dezember Tag der Freiwilligen – „Zeit geben“

Pro Senectute Emmental-Oberaargau will dies zum Anlass nehmen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit mit Anerkennung zu würdigen.

Pro Senectute kann verschiedene Dienstleistungen anbieten, die es älteren Menschen ermöglicht, länger in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Dies ist möglich, dank des Engagements von Freiwilligen. Mit ihrer Hilfe kann dem Bedürfnis und der Nachfrage Hand geboten werden.

Für viele ältere Menschen werden diese liebenswürdigen Hände, das offene Ohr und die freundliche Stimme zu vertrauten Begleitern.

- *Freiwillige nehmen sich Zeit und geben diese Zeit weiter.*
- *Menschen begegnen sich – tauschen sich aus - bereichern einander.*



Pro Senectute Emmental-Oberaargau dankt herzlich allen Menschen, die sich in einer Form freiwillig zum Wohle älterer Menschen engagieren.



EMMENTAL-OBERAARGAU

Ihre Beratungsstelle in Konolfingen/Langnau